



**Fachdienst Finanzen, Steuern und
Beteiligungen**

Frau Raissa Böttcher, Tel. 17-1358

TOP: Neuwahlen der Aufsichtsräte der ENERVIE und der Mark-E/ 1. Ergänzung

Beschlussvorlage Nr. 006/2020/1

Produkt: 01.08.02 Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

10.02.2020

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:

nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

1. Die Verfahrensvorschläge für die Neuwahlen der Aufsichtsräte der ENERVIE und der Mark-E in 2020 werden zur Kenntnis genommen.
2. Zur Sicherstellung eines einheitlichen Vorgehens wird dem von der Stadt Hagen präferierten Verfahrensvorschlag 1 zugestimmt.
3. Die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder der ENERVIE (Bürgermeister, Sachkundiger Bürger Harald Metzger, Ratsfrau Kirsten Petereit-Fredl und Ratsherr Björn Schöttler) und der Mark-E (Bürgermeister, Ratsherr Jens Voß, Ratsfrau Kirsten Petereit-Fredl und Ratsfrau Dr. Antje Heider) werden bis zu einer noch zu terminierenden außerordentlichen Hauptversammlung nach der Kommunalwahl 2020 erneut vorgeschlagen.
4. Die Vertreter/innen der Stadt in der Hauptversammlung der ENERVIE werden angewiesen, in der Hauptversammlung die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder der ENERVIE vorzuschlagen und für diesen Wahlvorschlag zu stimmen.

Begründung:

1. Ausgangslage

Die ENERVIE - Südwestfalen Energie und Wasser AG (ENERVIE) ist die oberste Konzerngesellschaft eines Unternehmensverbundes, dem u.a. die Mark-E Aktiengesellschaft (Mark-E) und die Stadtwerke Lüdenscheid GmbH (SWL) angehören.

Hauptgesellschafter der ENERVIE sind

- die Stadt Hagen mit einer Beteiligung von 42,6%,
- die Stadt Lüdenscheid mit einer Beteiligung von 24,12%
- sowie das privatwirtschaftliche Unternehmen REMONDIS mit einer Beteiligung von 19,06%.

Die übrigen Anteile werden von weiteren Kommunen bzw. kommunal beherrschten Unternehmen gehalten.

Die Stadt Lüdenscheid ist jeweils im Aufsichtsrat der ENERVIE und der Mark-E mit vier Personen vertreten.

2. Regelungsvorschläge zur Neuwahl der Aufsichtsräte der ENERVIE und der Mark-E

Die Amtszeiten der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder der ENERVIE und der Mark-E enden mit den ordentlichen Hauptversammlungen am 08.06.2020 und damit wenige Monate vor Ablauf der Wahlperiode des Rates. Diese Konstellation ergibt sich infolge der verlängerten Wahlperiode des derzeitigen Rates.

Für die Neuwahlen der Aufsichtsräte der ENERVIE und der Mark-E in 2020 haben die ENERVIE und die Mark-E zwei Verfahrensvorschläge unterbreitet:

Verfahrensvorschlag 1:

In der ordentlichen Hauptversammlung am 08.06.2020 erfolgt eine Neuwahl der kommunalen Aktionärsvertreter mit verkürzter Amtszeit, die bis zu einer noch zu terminierenden außerordentlichen Hauptversammlung nach der Kommunalwahl reicht. Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder werden zugleich für den längstmöglichen Turnus (bis 2025) gewählt.

Bei der angesprochenen außerordentlichen Hauptversammlung sollen die kommunalen Aktionärsvertreter dann entsprechend der Amtszeit der übrigen Aufsichtsratsmitglieder bis zur ordentlichen Hauptversammlung in 2025 gewählt werden.

Verfahrensvorschlag 2:

Alle Aufsichtsratsmitglieder werden zunächst nur bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2021 gewählt (auf ein Jahr verkürzte Amtszeit aller Aufsichtsratsmitglieder). Danach werden alle Aufsichtsratsmitglieder für den längstmöglichen Turnus bis 2026 gewählt.

3. Bewertung der Verfahrensvorschläge

Die Neuwahlen der kommunalen Aufsichtsratsmitglieder der ENERVIE und der Mark-E finden jeweils nach der Kommunalwahl statt und berücksichtigen etwaige durch die Kommunalwahl eintretende Veränderungen der Mehrheitsverhältnisse.

Beide Verfahrensvorschläge sind nach Einschätzung der ENERVIE bzw. der Mark-E rechtlich zulässig.

Der Vorschlag 2 hat gegenüber Vorschlag 1 folgende Vorteile:

- es ist keine außerordentliche Hauptversammlung nach der Kommunalwahl erforderlich,
- es wird ein Gleichlauf der Amtszeiten der kommunalen und der sonstigen Aufsichtsratsmitglieder sichergestellt,
- durch die zeitlich befristete Fortführung der Aufsichtsratsmandate der kommunalen Vertreter bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung ist eine geordnete Übergabe der Amtsgeschäfte möglich und
- die Aufsichtsratsmitglieder beschließen in der ordentlichen Hauptversammlung noch über den Jahresabschluss, den sie in Planung und Ausführung vollumfänglich mit zu verantworten hatten.

Als Nachteil des Vorschlags 2 ist die – um wenige Monate - verlängerte Amtszeit von Aufsichtsratsmitgliedern zu sehen, die nicht durch den neu gewählten Rat vorgeschlagen wurden.

Im Vorfeld der nun zu treffenden Entscheidung hatten die Verwaltungen der Städte Hagen und Lüdenscheid die beiden Vorschläge erörtert. Die Beteiligungsverwaltung der Stadt Lüdenscheid favorisierte dabei aufgrund der aus ihrer Sicht überwiegenden Vorteile den Verfahrensvorschlag 2. Die Stadt Hagen befürwortete nachdrücklich den Verfahrensvorschlag 1.

Da argumentativ kein Einvernehmen hergestellt werden konnte, schlägt die Beteiligungsverwaltung der Stadt Lüdenscheid vor, zur Sicherstellung eines einheitlichen Vorgehens dem Hagener Votum zu folgen.

4. Weitere Vorgehensweisen

4.1 ENERVIE

Im Hinblick auf die oben skizzierte verkürzte Amtszeit der kommunalen Aktionärsvertreter bittet die ENERVIE, in der Hauptversammlung am 08.06.2020 zunächst erneut die bisherigen AR-Mitglieder zu bestätigen und erst mit der Neuwahl im Anschluss an die Kommunalwahl ggf. neue Mitglieder zu wählen.

Derzeitige Mitglieder im Aufsichtsrat der ENERVIE sind:

1. Bürgermeister
2. Sachkundiger Bürger Harald Metzger
3. Ratsfrau Kirsten Petereit-Fredl
4. Ratsherr Björn Schöttler.

Um der Bitte der ENERVIE zu folgen, werden gemäß Beschlussvorschlag Nr. 3 die derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder der ENERVIE bis zu einer noch zu terminierenden außerordentlichen Hauptversammlung nach der Kommunalwahl 2020 erneut vorgeschlagen. Die Vertreter/innen der Stadt werden gemäß Beschlussvorschlag Nr. 4 angewiesen, in der Hauptversammlung die derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder der ENERVIE vorzuschlagen und für diesen Wahlvorschlag zu stimmen.

4.2 Mark-E

In der Hauptversammlung der Mark-E ist die Stadt nicht vertreten. Demzufolge gilt der Beschlussvorschlag Nr. 4 nur für die ENERVIE. Gleichwohl hat die Stadt für die Besetzung der Aufsichtsratsmandate der Mark-E ein Vorschlagsrecht.

Analog zur Vorgehensweise bei der ENERVIE sollen auch die derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder der Mark-E im Beschlussvorschlag Nr. 3 bis zu einer noch zu terminierenden außerordentlichen Hauptversammlung nach der Kommunalwahl 2020 erneut vorgeschlagen werden.

Derzeitige Mitglieder im Aufsichtsrat der Mark-E sind:

1. Bürgermeister
2. Ratsherr Jens Voß
3. Ratsfrau Kirsten Petereit-Fredl
4. Ratsfrau Dr. Antje Heider.

Durch ein redaktionelles Versehen hat die Beteiligungsverwaltung Ratsherrn Jens Voß anstelle des sachkundigen Bürgers Harald Metzger als Mitglied im Aufsichtsrat der ENERVIE in der Begründung unter Punkt „4.1 Weitere Vorgehensweise ENERVIE“ sowie im „Beschlussvorschlag Nr.3“ genannt (Vorlage 006/2020).

In der Ergänzungsvorlage 006/2020/1 wird nunmehr unter Ziffer „4.1 Weitere Vorgehensweise ENERVIE“ sowie im „Beschlussvorschlag Nr. 3“ der sachkundige Bürger Harald Metzger anstelle des Rats Herrn Jens Voß angegeben.

Zudem wird der Name von Ratsfrau Kirsten Petereit in Kirsten Petereit-Fredl geändert.

Lüdenscheid, den 04.02.2020

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer